

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Datum:
17.08.2020

Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.08.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.09.2020	Entscheidung

Erweiterung des Angebotes an Behindertenstellplätzen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Angebot an Behindertenstellplätzen insgesamt wie beschrieben zu erweitern und über die Reaktion der Emergy auf das Schreiben vom 10.08.2020 im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu berichten.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 23.05.2019 (TOP 6 und 6.1, Vorlagen 053/2019 und 053/2019/1) hat der Rat den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bestand an Behindertenstellplätzen zu ermitteln und zu bewerten, ob weitere Behindertenstellplätze ausgewiesen werden sollten. Das Ergebnis ist dem Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen.“

Auszug aus der Vorlage 053/2019/1:

Laut DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“ und der H BVA - Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen sollten 3% der Parkstände barrierefrei gestaltet und als Behindertenstellplätze ausgewiesen werden. Die Analyse im Rahmen des Parkraumkonzeptes weist einen Anteil von 2,3% aus. Hieran dürfte sich in den vergangenen Jahren nichts geändert haben, eine laufende Erfassung ist aber nicht erfolgt. Allerdings leitet das vom Rat beschlossene Parkraumkonzept hieraus keine konkreten Handlungsempfehlungen ab. Der reine prozentuale Anteil kann aber auch nicht das alleinige Kriterium sein. Entscheidend ist auch die räumliche Verteilung und die Zuordnung zu Bereichen mit einer erhöhten Nachfrage nach Behindertenstellplätzen. Aufgrund des demografischen Wandels sieht die Verwaltung inzwischen aber insgesamt einen gesteigerten Handlungsbedarf. Daher sollte der aktuelle Bestand noch einmal überprüft und dann bewertet werden. Im Rahmen dieser Betrachtung kann dann auch die im Ausschuss zugesagte Prüfung erfolgen, ob am Übergangsbereich Kleine Viehstraße in Neustraße in den Viererblöcken 1 oder 2 Behindertenstellplätze ausgewiesen werden können. Das Ergebnis wird dem Ausschuss nach den Sommerferien vorgelegt.

Die Verwaltung hat den Bestand an Behindertenstellplätzen in der Kernstadt Coesfeld inzwischen erfasst. Eine frühere Bearbeitung war mit dem aktuellen Personalbestand aufgrund der Vielzahl der abzuwickelnden Projekte nicht möglich. Aufbauend auf der Bestandserfassung hat die Verwaltung einen Vorschlag entwickelt, wie die Anzahl der Behindertenstellplätze in angemessener Weise erweitert werden kann. Dabei ist die gleichmäßige räumliche Verteilung nicht das alleinige Kriterium. Vielmehr ist auf eine räumliche Anbindung an attraktive Zielbereiche zu achten. Eine Zusammenstellung des Bestandes und der vorgeschlagenen Erweiterung ist in der als Anlage beigefügten Tabelle festgehalten. Ebenfalls als Anlage beigefügt ist eine grafische Aufbereitung in Form eines Lageplanes. Im Einzelnen schlägt die Verwaltung eine Erweiterung des Stellplatzangebotes für Behinderte in den folgenden Bereichen vor:

Nr. 02	Schulzentrum :	Erweiterung um 2 Plätze
Nr. 35	Rekener Straße:	Erweiterung um 2 Plätze
Nr. 45	Mühlenplatz:	Erweiterung um 1 Platz
Nr. 61	Wiesenstraße:	Erweiterung um 1 Platz
Nr. 64	Wiesenstraße:	Erweiterung um 1 Platz
Nr. 85	Walkenbrückenstraße:	Erweiterung um 1 Platz
Nr. 107	Neustraße	Erweiterung um 1 Platz
Nr. 121	Davidstraße:	Erweiterung um 1 Platz
Nr. 123	Süiringstraße:	Erweiterung um 1 Platz
Nr. 129	Hohe Lucht:	Erweiterung um 1 Platz
Nr. 131	Marktgarage:	Erweiterung um 4 Plätze
<u>Nr. 136</u>	<u>Rosenstraße:</u>	<u>Erweiterung um 1 Platz</u>
Insgesamt:		Erweiterung um 17 Plätze

Bei einem Gesamtangebot an 2.851 Stellplätzen ergibt sich für die Behindertenstellplätze ohne Erweiterung des Angebotes ein Anteil von 2,4%. Mit Erweiterung des Angebotes ergibt sich ein Anteil von 2,9% und damit annähernd der von der o.g. DIN vorgegebene Wert von 3%.

In der Diskussion über die o.g. Vorlagen wurde ausdrücklich angeregt, einen Behindertenstellplatz im Bereich des Lambertiplatzes auszuweisen. Die Verwaltung hat dies noch einmal detailliert geprüft und schlägt vor, den ersten Stellplatz in der Neustraße hinter dem Lambertiplatz als Behindertenstellplatz auszuweisen. Die markierte Sperrfläche an dieser Stelle kann als Bewegungsfläche genutzt werden, so dass die Anforderungen an einen solchen Stellplatz erfüllt werden können. Von dort kommt der Behinderte dann barrierefrei auf den Lambertiplatz. Bei den Plätzen in der Kleinen Viehstraße zwischen Pumpengasse und Lambertiplatz können diese Kriterien nicht eingehalten werden.

Mit der Einrichtung des Sozialpädagogischen Zentrums an der Bernhard-von-Galen-Straße wurde ebenfalls die Ausweisung von Behindertenstellplätzen diskutiert. In der Folge wurde eine Fläche im Gehweg in der Einmündung Bernhard-von-Galen-Straße/Münsterstraße, die ursprünglich als Ladezone genutzt werden sollte, als Behindertenstellplatz ausgewiesen. Die Ausweisung weiterer Behindertenplätze in diesem Bereich hält die Verwaltung für kontraproduktiv. Ziel der aufwändigen Umgestaltung war es, einen attraktiven Stadtraum mit einer hohen Aufenthaltsqualität zu schaffen. Die Dominanz des Kfz-Verkehrs sollte durchbrochen und insbesondere den Fußgängern großzügige Bewegungs- und Kommunikationsorte zur Verfügung gestellt werden. Daher wurde der ruhende Verkehr nahezu komplett aus diesem Bereich verdrängt. Dies ermöglicht es z.B. auch, den gastronomischen Einrichtungen zusätzliche Außenflächen im Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen. Diese bilden einen weiteren Baustein für einen attraktiven und lebenswerten Stadt- und Verkehrsraum.

Das Krankenhaus wurde aufgefordert, weitere Bedarfe durch Schaffung von Behindertenstellplätzen auf eigenem Grundstück zu entsprechen.

In der Marktgarage wird heute lediglich ein Behindertenstellplatz angeboten, während zum Beispiel in der Tiefgarage unter der Kupferpassage 6 Behindertenstellplätze vorgehalten werden. Die Verwaltung schlägt daher eine Erweiterung des Angebotes an Behindertenstellplätzen in der Marktgarage um 4 Plätze vor. Damit entspräche das Angebot den DIN-Anforderungen. Mit Schreiben vom 10.08.2020 wurde die Energy gebeten, die Stellplatzausweisung entsprechend anzupassen. Eine Antwort steht noch aus. Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Ausweisung natürlich Kapazitätsverluste der Marktgarage allgemein und Einnahmeverluste auf Seiten der Energy zur Folge haben wird.

Anlagen:

Tabelle „Öffentlich zugängliche Stellplätze in der Kernstadt Coesfeld“

Übersichtsplan „Behindertenstellplätze in der Kernstadt; Erweiterung des Angebotes“